

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Ulle Schauws, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/24382 –

Hasskriminalität und andere Formen von Gewalt gegen Frauen endlich erfassen und wirksam bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagt eine omnipräsente geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Die Bundesregierung vernachlässige eine Behebung diesbezüglicher Missstände.

Sie fordert die Bundesregierung insbesondere auf, sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) dafür einzusetzen, dass sich diese für mehr Prävention im Bereich Gewalt gegen Frauen einsetzt und mit Defiziten bei der Behandlung entsprechender Straftaten durch die Polizei befasst.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24382 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Nina Warken
Berichterstatterin

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Beatrix von Storch
Berichterstatterin

Benjamin Strasser
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nina Warken, Susanne Mittag, Beatrix von Storch, Benjamin Strasser, Ulla Jelpke und Dr. Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/24382** wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. November 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24382 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 82. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24382 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/24382 in seiner 125. Sitzung am 3. März 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV. Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, durch mehrere Kleine Anfragen herausgearbeitet zu haben, dass die Datengrundlage hinsichtlich Gewalt gegen Frauen unzureichend sei. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) fasse gegen Frauen begangene Straftaten nicht dergestalt zusammen, dass hieraus hinreichende Schlüsse gezogen werden könnten. Zudem gebe es keine aussagekräftige Opferstatistik. Zwar sei in der Statistik Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) im Bereich der Hasskriminalität die neue Kategorie „Sexuelle Identität/Geschlecht“ eingeführt worden, jedoch sei diese nicht geeignet, aussagekräftige Daten zu konkreter Gewalt gegen Frauen zu erhalten. Antifeminismus und Frauenhass seien wichtige ideologische Bestandteile rechtsextremer Ideologien. Bereits aus diesen Gründen und zur verbesserten Prävention gegen Gewalt an Frauen bedürfe es einer besseren Datengrundlage. Man müsse über diesen Kriminalitätsbereich besser Bescheid wissen und es sei erfreulich, dass diese Auffassung inzwischen auch innerhalb der Unionsfraktion Einzug gefunden habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleibe im Interesse der von Gewalt betroffenen Frauen hier weiter gesprächsbereit.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt den Antrag ab, teilt jedoch sein zum Ausdruck gebrachtes Ziel, Straftaten gegen Frauen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Der Antrag verkenne jedoch, was bereits erreicht worden sei und sei darüber hinaus ungenau, da keine Unterscheidung zwischen Hasskriminalität und häuslicher Gewalt vorgenommen werde, obwohl dies unterschiedliche Phänomene seien. Der Bundesinnenminister habe eine Prüfung zugesagt, um gemeinsam mit den Bundesländern frauenfeindliche Straftaten sichtbarer zu machen. Dies bleibe abzuwarten. Bereits jetzt gebe es in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Erfassung des

Geschlechts des Opfers. Hierbei handele es sich um eine Massenstatistik, die nicht überfrachtet werden solle. Im Bereich der politischen Kriminalität gebe es zudem bereits eine Motivationserfassung. Der Antrag verkenne, dass die Bundesregierung die Wichtigkeit präventiven Handelns bereits erkannt habe. Insbesondere das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität werde eine präventive Wirkung entfalten, da hierdurch in neuem Maße die Aufdeckung und strafrechtliche Ahndung von Hassbotschaften im Internet und damit digitaler Gewalt – auch gegen Frauen – ermöglicht werde. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes scheitere bislang am Widerstand der Grünen. Hier sei zu hoffen, dass eine Einigung erzielt werden könne.

Die **Fraktion der SPD** betont, mit dem Antrag werde ein guter Ansatz verfolgt. Es gehe nicht nur um eine statistische Erfassung, sondern um konkrete Maßnahmen. Hierfür sei wichtig, dass man Kenntnis von entsprechenden Straftaten habe. Dieses Kriminalitätsfeld sei schwer zu erfassen. Die massivere Unterstützung von Frauenhäusern und die Aktion „Zuhause nicht sicher“ seien begrüßenswert. Die Koalition plane, im Strafgesetzbuch ein strafschärfendes Motiv einzuführen und dies in der PKS aufzunehmen. Wichtig sei es, die Erfassung von sich verändernden Straftaten stets im Blick zu haben und anhand dessen Maßnahmen der Prävention anzupassen.

Die **Fraktion der AfD** stimmt zu, dass sich die Politik intensiver mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen befassen müsse. Der Antrag sei jedoch ein ideologisch überladener, sodass man diesem nicht zustimmen könne. Dies mache bereits die Verwendung des diffusen Begriffs der Hasskriminalität deutlich und verstärke sich dadurch, dass sich der Antrag nicht auf den Bereich der Prävention von Gewalt gegen Frauen beschränke.

Die **Fraktion der FDP** teilt die Analyse der Antragsteller. Hasskriminalität und Gewalt gegen Frauen bestehe insbesondere im Bereich des Rechtsextremismus. Man müsse sich überlegen, wie dies effektiv bekämpft werden könne. Die Forderung nach der verbesserten Prävention unterstütze man. Bedenken habe man jedoch hinsichtlich der generellen Aussagekraft der PKS, insbesondere im Bereich des Dunkelfelds. Es sei fraglich, ob lediglich die Erfassung in der PKS geeignet sei, ein besseres Lagebild zu erhalten, da insbesondere Gewalt gegen Frauen im Dunkelfeld stattfinde. Daher fordere man einen periodischen Sicherheitsbericht, der trotz nahendem Ablauf der Legislaturperiode durch die Koalition bislang nicht vorgelegt worden sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** gibt an, dem Antrag zuzustimmen. Man selbst habe bereits ähnliche Anträge eingebracht, wo sich die entsprechenden Forderungen ebenfalls wiederfänden. Wichtig sei die Erhebung von differenzierten Daten, da hierdurch Erkenntnisse über das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen erlangt würden. Im Bereich der Prävention gebe es nach wie vor Defizite, etwa bei der Situation von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Begrüßenswert wäre es gewesen, wenn der Antrag die Forderung nach einer Beobachtungsstelle für Femizid aufgenommen hätte.

Berlin, den 3. März 2021

Nina Warken
Berichterstatlerin

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Beatrix von Storch
Berichterstatlerin

Benjamin Strasser
Berichterstatler

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatlerin